

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**Zwischennutzungen in Bremen und Bremerhaven verlässlich gestalten**

Zwischennutzungen sichern die zeitlich befristete Gestaltung und Nutzung von Gebäuden oder ganzen Flächen und verhindern so Leerstände, beleben Quartiere, fördern Gründungen und schaffen neue Potenziale für Bremen und Bremerhaven.

Die Bedeutung erfolgreicher Zwischennutzungen wird durch die Folgen der Coronakrise weiter steigen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftsstrukturellen Entwicklungen wird erwartet, dass die Leerstandsproblematik und damit die Bedeutung von Zwischennutzungen vor allem in zentralen Bereichen der Stadt Bremen zunehmen werden. Da die Kultur- und Kreativwirtschaft, die vielfach auf und mit Zwischennutzungen agiert, besonders von der Pandemie betroffen ist, wird sich die Nachfrage nach Hilfen bei der Durchführung von Kulturprojekten und niedrigschwelligen Existenzgründungen weiter erhöhen.

Die Bandbreite der Zwischennutzungen reicht im Land Bremen von der kleinteiligen Ansiedlung von Startups der Kultur- und Kreativwirtschaft über die Nutzung von größeren Gewerbeflächen für Umwelt- oder Energieprojekte.

Beispielhaft hat sich die Bremer Zwischennutzungsagentur „ZwischenZeit-Zentrale“ zum Ziel gesetzt, temporär freie Räume in der Stadt Bremen aufzuspüren, Nutzungsideen zu entwickeln und entsprechende Interessentinnen/Interessenten zu akquirieren, um die Zwischennutzung gemeinsam mit städtischen und politischen Akteurinnen/Akteure als ein Instrument der modernen Stadtentwicklung zu etablieren. Erfolgreich hat die Agentur bereits eine Vielzahl an Projekten begleitet.

Die Zwischennutzung sollte dabei so gestaltet sein, dass sie allen Akteurinnen/Akteuren, also sowohl Zwischennutzerinnen/Zwischennutzer als auch Eigentümerinnen/Eigentümer, einen verlässlichen Rahmen bietet. Nutzungskonzepte müssen hierbei hinsichtlich der Nutzungsdauer in Verträgen rechtlich verbindlich definiert sein. Nur so kann einerseits langfristig geplant werden und andererseits die Attraktivität und notwendige Akzeptanz des Instruments der Zwischennutzung für Eigentümerinnen/Eigentümer erhalten werden, denn diese benötigen die Sicherheit, dass die Flächen verlässlich nach dem Ende der vereinbarten Zwischennutzung für den eigentlichen Nutzungszweck zur Verfügung stehen.

Zu unterscheiden ist das Instrument der Zwischennutzung von der temporären Zurverfügungstellung von Flächen für naturschutzfachliche Aktivitäten. „Natur auf Zeit“ basiert auf der Möglichkeit, Natur auf Gewerbe- und Industrieflächen sowie auf sonstigen Bauflächen als Zwischennutzung entstehen zu lassen, ohne wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten dauerhaft zu beschneiden. Die Flächen können, so lange sie nicht für den eigentlichen Nutzungszweck genutzt werden, im Siedlungsbereich als Trittsteinbiotope zur Vernetzung von Lebensräumen dienen und die biologische Vielfalt fördern.

Bislang findet dieses Konzept praktisch kaum Anwendung, da Unternehmen oder Flächeneigentümerinnen/Flächeneigentümer überwiegend „Vermeidungspflege“ durchführen. Die Befürchtung einer erschwerten (Wieder-)Aufnahme der Nutzung aufgrund von entstandenen gesetzlich geschützten Biotopen, von Wald oder eingewanderten streng geschützten Arten ist groß.

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist das Instrument von Zwischennutzungen in Bremen und Bremerhaven allgemein und rechtlich ausgestaltet?
2. Welche Gebäude oder Flächen werden in Bremen und Bremerhaven zwischengenutzt (bitte Auflistung unter Angabe der Laufzeit der Nutzungsverträge)?
3. Gibt oder gab es Verlängerungen von Nutzungsverträgen? Welche Gründe gab es für die jeweilige Verlängerung der Zwischennutzung?
4. Welche Regelungen gibt es beim Auslaufen der Nutzungsverträge für Eigentümerinnen/Eigentümer und Zwischennutzerinnen/Zwischennutzer?
 - a) Wer trägt die Kosten der (Wieder-)Herstellung der Fläche oder des Gebäudes?
 - b) Gelingt es, für die Nutzerinnen/Nutzer neue Flächen oder Gebäude zu finden?
 - c) Gibt es den Wunsch von Nutzerinnen/Nutzer, die Zwischennutzung fortzusetzen?
 - d) Gibt es Wünsche der Eigentümerinnen/Eigentümern, die Zwischennutzung vorzeitig zu beenden?
5. Waren oder sind dem Senat Konfliktlagen von Eigentümerinnen/Eigentümer und Zwischennutzerinnen/Zwischennutzern in Bremen oder Bremerhaven bekannt? Wenn ja, welche Art von Konflikten liegt vor und welche Schritte unternimmt der Senat, um eine Lösung zu finden?
6. Bremen kommt es teils zu einer unbeabsichtigten Renaturierung von Freiflächen, die langfristig als Bau- oder Gewerbeflächen genutzt werden sollen. Dies führt teilweise zu Konflikten bei der späteren Inanspruchnahme dieser Flächen. Befürwortet der Senat die Möglichkeit, „Natur auf Zeit“ auf ausgewiesenen Bauflächen als Zwischennutzung entstehen zu lassen, ohne wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten dauerhaft zu beschneiden und welche Regelungsbedarfe sieht er, um dies zu ermöglichen?
7. Wie bewertet der Senat das derzeitige Instrument von Zwischennutzungen?
8. Sieht der Senat Bedarf, das Konzept von Zwischennutzungen neu auszurichten oder umzustrukturieren und wenn ja, welche Änderungen werden diskutiert?

Volker Stahmann, Dr. Carsten Sieling, Falk Wagner,
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD